

## Hygieneplan für die Johannisberg-Schule

**Präsenzunterricht ab dem 19.10.2020**

Liebe Schulgemeinde,

nachfolgend informieren wir Sie und euch über die Regelungen bezüglich des Unterrichts an unserer Schule ab dem 19.10.2020. Die hier aufgestellten Maßnahmen ergänzen und konkretisieren die für die hessischen Schulen geltenden amtlichen Vorgaben.

Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht überstanden. Daher bleibt es ganz besonders in der kalten Jahreszeit sehr wichtig, die Hygieneregeln einzuhalten und nicht nachlässig zu werden. **Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis** sind in diesen Zeiten unverzichtbar und wir rufen Sie und euch alle zu einem respektvollen, rücksichtsvollen Umgang miteinander und zur Einhaltung der aufgestellten Regelungen auf!

### 1. Grundsätzliche Informationen:

- Diese schulischen Regelungen bedürfen der fortlaufenden Überprüfung auf ihre Praxistauglichkeit. Es ist erforderlich, sie regelmäßig zu überarbeiten und anzupassen, damit wir das **wichtige Ziel, die Menschen an unserer Schule zu schützen**, erreichen. Besonders die Lehrkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden gebeten, der Schulleitung unverzüglich eine Rückmeldung zu geben, wenn sich Regelungen als unpassend oder gar hinderlich erweisen. **Kritisch-konstruktive Rückmeldungen und Vorschläge für Verbesserungen sind mehr denn je erwünscht!**
- Maßgeblich für den Schutz unserer Gesundheit sind die Vorgaben des **Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums**, der für alle Schulen in Hessen gilt. Dieser steht der Schulgemeinde in der jeweils aktuellen Form auf der Schulhomepage zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein ausgedrucktes Exemplar im Schulsekretariat abgeholt werden. Der Hygieneplan ist zur Kenntnis zu nehmen und die aufgeführten Regelungen sind verbindlich einzuhalten. Auf die Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Schulleitung stellt die Organisation des Schulbetriebs (siehe Ziffer 2 dieses Leitfadens) nach den geltenden Regelungen sicher und stimmt sich mit dem örtlichen Gesundheitsamt ab. Räumlichkeiten und Bereiche werden entsprechend in Zusammenarbeit mit dem weiteren schulischen Personal vorbereitet.
- Während der Dauer der Pandemie müssen Schülerinnen und Schüler am Ende ihres Unterrichtstages das Schulgelände unverzüglich verlassen, ein Verbleib (etwa zum Spielen oder für Unterhaltungen) ist nicht gestattet.
- Die wichtigsten Regeln finden die Schülerinnen und Schüler noch einmal übersichtlich auf dem **Informationsblatt „Corona-Regeln an der JSW auf einen Blick“** zusammengefasst.

Seite 1 von 5

## 2. Organisation des Schulbetriebs gemäß dem Stufenplan des Landes Hessen

### **2.1 Schulbetrieb in Stufe 1 – angepasster Regelbetrieb**

Die Stufe 1 stellt den angepassten Regelbetrieb dar, es findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die Pflichtstundentafel wird, so es die personelle Situation zulässt, vollständig abgedeckt.

- Der Unterricht findet in den gewohnten Lerngruppen gemäß Stundenplan statt. Während des Unterrichts gelten keine besonderen Abstandsregelungen, es ist jedoch darauf zu achten, dass die unter Punkt 1 genannten **Hygieneregeln** des Hygieneplans des Landes Hessen verlässlich und konsequent eingehalten werden (Verzicht auf Körperkontakt, Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen).
- Nach folgenden Vorgaben ist in den **Unterrichtsräumen zu lüften**: Alle 20 Minuten wird für 3-5 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt, in den Pausen ist eine Querlüftung von mindestens 10 Minuten Dauer sicherzustellen. Diese Lüftungsregeln erfordern es, dass Schülerinnen und Schüler angemessen **warme Kleidung** tragen/mit sich führen.
- Außerhalb des Unterrichts ist der **Mindestabstand von 1,50 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände und innerhalb der Schulgebäude ist generell ein **Mund-Nase-Schutz (MNS)** zu tragen. Dies gilt auch für den Aufenthalt an der Bushaltestelle. Beim Sitzen auf dem zugewiesenen Platz darf während des Unterrichts der MNS abgenommen werden. Lehrkräfte können in bestimmten Unterrichtssequenzen das Tragen des MNS für einen begrenzten Zeitraum festlegen, wenn dies zum persönlichen Schutz geboten erscheint.
- Zur **Nahrungsaufnahme** darf der MNS während der Pausen **abgenommen werden**, sofern die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen sichergestellt ist**.
- In den einzelnen Klassen wird für die Kinder und Jugendlichen ein fester Sitzplan erstellt. Dieser Sitzplan gilt für alle von der Lerngruppe genutzten Räume, die diese Sitzordnung ermöglichen. Auf konstante Sitznachbarinnen und Sitznachbarn ist zu achten. Diese Regelung ist auch im Kursunterricht anzuwenden.
- Das **Betreten und Verlassen der Schulgebäude** zu Beginn und am Ende eines Schultages sowie der Doppelstundenblöcke geschieht lerngruppenweise in Begleitung einer Lehrkraft.
  - Am Standort Gartenstraße werden die Kinder vor dem Eingang des Gebäudes, in dem sich der Unterrichtsraum befindet, abgeholt und in den entsprechenden Raum begleitet.
  - Am Standort Johannisberg werden die Lernenden an dem Eingang der Schule abgeholt, der dem jeweiligen Unterrichtsraum zugeordnet ist. Diese Zuordnung ist Anlage 1 zu entnehmen und in Anlage 2 (Seiten 1 und 2) zusätzlich grafisch dargestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pausen** grundsätzlich außerhalb der Schulgebäude. Dies erfordert, dass hinreichend **warme Kleidung und Regenkleidung** getragen bzw. mitgeführt wird!

- Mit dem Ertönen des ersten Klingelzeichens begeben sich die Kinder und Jugendlichen zu dem Eingang, der dem Unterrichtsraum der nächsten Stunde zugeordnet ist.
- In besonderen **Ausnahmesituationen** kann es notwendig sein, dass die Schülerinnen und Schüler während der Pausen im Schulgebäude verbleiben („**Regenpause**“). Dies wird mithilfe einer Durchsage bekannt gegeben.

Für die **Regenpause am Standort Johannisberg** sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die Klassen verbleiben im jeweiligen Unterrichtsraum und werden dort beaufsichtigt. In jedem Bereich befindet sich mindestens eine Aufsicht. Die aufsichtführenden Lehrkräfte geleiten die Schülerinnen und Schüler am Ende der Pause zum jeweiligen Ausgang. Die nähere Ausgestaltung ist in Anlage 4 zu diesem Hygieneplan festgelegt.
- Schülerinnen und Schüler, die während einer Regenpause das Bistro nutzen wollen, verlassen eigenständig durch den dem jeweiligen Bereich zugehörigen Ausgang die Schule und suchen durch den Haupteingang das Bistro auf. Der Bereich 300 wird unverzüglich wieder durch den Haupteingang verlassen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben für den Rest der Pause außerhalb des Schulgebäudes unter dem Vordach des Haupteingangs.
- Lerngruppen, die in Räumen Unterricht haben, für die besondere Regelungen gelten (das sind z. B. Sporthallen und Chemieräume), begeben sich in den jeweils zugewiesenen Bereich und werden dort von den unterrichtenden Lehrkräften beaufsichtigt (siehe Anlage 4).

Für die **Regenpause am Standort Gartenstraße** sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die Jahrgänge 5 und 6 werden in den Klassenräumen beaufsichtigt. Sollte Unterricht in Räumen erteilt werden, für die besondere Regelungen gelten, werden die Klassen in die Klassenräume geführt und dort beaufsichtigt.
- Aufsichten sind notwendig in Haus 4 (je Ebene und Aufgang eine Lehrkraft), in Haus 5 unten (eine Lehrkraft) und oben (Lehrkraft aus dem Lehrerzimmer).
- Der **Gang zur Toilette** soll während der Unterrichtsblöcke erfolgen, damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten können. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Am Standort Johannisberg ist die dem Unterrichtsraum jeweils nächstgelegene Toilette zu benutzen. In dringenden Fällen ist in den Pausen die Toilette im Bereich 300 geöffnet.
- Die individuellen **Schließfächer** der Schülerinnen und Schüler sollen ebenfalls während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, wenn ausnahmsweise das Holen von Unterrichtsmaterial erforderlich wird. Grundsätzlich sind alle Kinder und Jugendlichen angehalten, das Material für den gesamten Schultag vollständig bei sich zu haben.
- Das **Bistro** hat in den Vormittagspausen und in der Mittagspause geöffnet. Eine Angebotskarte ist auf der Schulhomepage verfügbar.
- Der Zugang zu Bistro, Toiletten im Bereich 300 und den Schließfächern der Schülerinnen und Schüler ist als Einbahnstraßenverkehr geregelt und in Anlage 2 auf Seite 3 grafisch dargestellt.

- In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken sowie in allen Toiletten werden selbstverständlich Seife und Papierhandtücher in hinreichender Menge zur Verfügung gestellt.

## 2.2 Schulbetrieb in Stufe 2

Als Stufe 2 wird der eingeschränkte Regelbetrieb bezeichnet. Zusätzlich zu den Regelungen der Stufe 1 **kann** das Gesundheitsamt beispielsweise folgende Anordnungen treffen:

- Das Tragen eines MNS wird für die Jahrgangsstufen 7-10 auch während des Unterrichts verpflichtend. In diesem Fall muss eine durch die unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigte Pause im Freien zum Essen und Trinken (ohne MNS) unter Wahrung des Abstandsgebots während der Unterrichtszeit eingerichtet werden.
- Es wird kein praktischer Sportunterricht mehr angeboten, lediglich ein Bewegungsangebot mit ausreichendem Abstand oder Theorieunterricht.
- Musikunterricht und Darstellendes Spiel finden ggf. ebenfalls als Theorieunterricht statt.
- Der konfessionell-gemischte Religionsunterricht/Ethikunterricht wird in den Jahrgängen 5 und 6 im Klassenverbund durchgeführt (Genehmigung der Kirchen liegt vor).
- Außer dem Pflichtunterricht und der Lernzeit wird in der Regel kein freiwilliges Nachmittagsangebot mehr unterbreitet, die Lernzeit findet nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 statt, die klassenbezogen betreut werden.

## 2.3 Schulbetrieb in Stufe 3

In Stufe 3 wird der Unterricht als Wechselmodell durchgeführt, Präsenzunterricht und Distanzunterricht wechseln sich entsprechend ab. Auch diese Maßnahme wird vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet.

- An unserer Schule wird der Unterricht in A- und B-Wochen unterteilt. In A-Wochen kommt die eine Hälfte einer Klasse in den Präsenzunterricht, in B-Wochen die andere Hälfte. Die Klassenleitungen sind für die Einteilung der Schülerinnen und Schüler unter vorheriger Berücksichtigung der Kurszugehörigkeit der 2. Fremdsprache verantwortlich (z. B. linker Tischplatz: A-Woche, rechter Tischplatz: B-Woche).
- Während dieser Zeit des Wechselmodells wird das **Schulportal** als zentrales und verlässliches Instrument weiterhin verbindlich genutzt. Das Führen des Schulportals erfolgt für beide Teilgruppen in **einer** Kursmappe unter Kenntlichmachung der Aufgabenzuordnung „Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht“ bzw. „Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht“.
- Zur **Kommunikation mit den Eltern** werden weiterhin die Dienst-Email-Adresse (Endung @johannisberg-schule.de) oder die Nachrichten-App im Schulportal genutzt. Alle Eltern werden entsprechend mit einem Zugang zum Schulportal ausgestattet.

## 2.4 Schulbetrieb in Stufe 4

In Stufe 4 tritt auf Anordnung des Gesundheitsamts vorübergehend der Distanzunterricht vollumfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts. Hierfür gelten an der JSW zusätzlich zu den in Stufe 3 genannten Regelungen folgende Rahmenbedingungen:

- Höchste Priorität hat es, den Kontakt zu allen Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Hierzu dienen folgende Maßnahmen:
  - Alle Klassenleitungen führen einmal in der Woche eine Videokonferenz mit ihren Schülerinnen und Schülern durch.
  - Kinder/Jugendliche, die nicht an Videokonferenzen teilnehmen (können), werden telefonisch durch die Klassenleitung kontaktiert.
  - Schülerinnen/Schüler sowie deren Eltern können alle Lehrkräfte jederzeit per E-Mail oder über das Nachrichtenmodul im Schulportal kontaktieren und um eine telefonische Kontaktaufnahme bitten, welcher die jeweilige Lehrkraft zeitnah nachkommt.
- Aufgaben und Lerninhalte werden verlässlich über das Schulportal kommuniziert, die Durchführung von zusätzlichen Videokonferenzen liegt im Ermessen der Fachlehrkraft.
- Ein schulischer Leitfaden zum Einsatz digitaler Lernwerkzeuge wird der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt.

## 3. Unterstützungssysteme

- Für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern steht in erster Linie die jeweilige Klassenleitung als Ansprechperson bereit. Zudem steht das Schulleitungsteam gerne beratend und unterstützend zur Seite und kann selbstverständlich kontaktiert werden.
- Befürchtungen und Ängste der Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig aufgegriffen und besprochen werden.
- Die Sozialarbeit an Gesamtschule (Herr Hofmann), die sozialpädagogische Fachkraft (Herr Mader), die Schulpsychologie (Herr Großkopf) und auch die Schulseelsorge stehen sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Auf das Kinder- und Jugendnotruftelefon wird erneut hingewiesen. Bei Bedarf stellt die Schulleitung gerne entsprechende Kontakte her.

Dieses Hygienekonzept wird den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitungen bekannt gegeben und erläutert. Es gilt ab dem 19.10.2020. Sollten durch das Land Hessen Änderungen im Hygieneplan erfolgen, so gelten diese bis zur Anpassung des schulischen Hygieneplans.

Für das Schulleitungsteam

Ihr



Andreas Hilmes

Stand: 15.10.2020

Seite 5 von 5